

Integration durch Bildung – Eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Jugendhilfe

Sabine Handschuck/Hubertus Schröer

Bildung ist die Schlüsselressource für ein gelingendes Leben in der Wissensgesellschaft, Bildungsgerechtigkeit ist damit wesentliche Voraussetzung für systemische Inklusion und lebensweltliche Integration. Alle Untersuchungen der letzten Jahre aber bestätigen die Selektionslogik unseres Bildungssystems, das institutionell diskriminiert. Und dabei handelt es sich um eine doppelte, sich kumulierende Diskriminierung: Nach sozialer Herkunft und nach Migrationshintergrund. Deshalb ist es erstaunlich, wie schnell sich die öffentliche Diskussion nach den vielen Bildungsstudien wieder allein auf die Institution Schule konzentriert und das soziale Umfeld und andere Orte von Bildung aus dem Blick verloren hat.

1. Bildung als sozialer Prozess

Die Auseinandersetzung um Bildung bestimmt derzeit einen der großen gesellschaftlichen Diskurse. Bildung zielt auf Autonomie und Solidarität, es geht also zugleich um Selbstbildung des jungen Menschen als autonomes Subjekt wie um Bildung als sozialer Prozess, der auf soziale Verantwortung gerichtet ist und an dem die Eltern und pädagogischen Fachkräfte als ko-konstruierende Personen beteiligt sind (vgl. Fthenakis 2003: 51 und Thiersch 2003: 35; BMFSFJ 2005:83/84). Die deutsche Entwicklung hat zu einer eigentümlichen Trennung von Bildung und Erziehung geführt und diese eher der Schule und jene der Sozialen Arbeit überantwortet.

Dieser Trennung versucht die Kinder- und Jugendhilfe zunehmend aufzuheben, nicht zuletzt deshalb, weil sie die Konsequenzen misslingender Bildungsverläufe zu bearbeiten hat. Schon der Elfte Kinder- und Jugendbericht widmet dem Thema ein eigenes Kapitel „Bildungschancen und Herausforderung an Bildung“ (BMFSFJ 2002: 153 – 164) und stellt fest: „Nicht überwunden ist die Selektivität des Schulwesens nach sozialer Lage und dem „kulturellen Kapital“ der Familien, nach Region und nach ethnisch-kultureller bzw. sprachlicher Herkunft“ (aaO.: 155). Eine Streitschrift des Bundesjugendkuratoriums (2001) fordert: „Zukunftsfähigkeit sichern! Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe“. Und unter der programmatischen Überschrift „Bildung ist mehr als Schule“ haben das Bundesjugendkuratorium, die Sachverständigenkommission des Elften Kinder- und Jugendberichts und die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (2002) Leipziger Thesen zur aktuellen bildungspolitischen Debatte vorgelegt. Darin heißt es in These 1: „Bildung ist der umfassende Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen zu lernen, Leistungspotentiale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Junge Menschen in diesem Sinne zu bilden, ist nicht allein Aufgabe der Schule. Gelingende Lebensführung und soziale Integration bauen ebenso auf Bildungsprozesse in Familien, Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit und der beruflichen Bildung auf. Auch wenn der Institution Schule ein zentraler Stellenwert zukommt, reicht Bildung jedoch weit über Schulde hinaus.“

Das Bundesjugendkuratorium (2001:23) unterscheidet verschiedene Bildungsorte und Lernsituationen. Der Ort formaler Bildung ist die Schule, die als klassische Bildungsinstitution in Form von Unterricht und in der Struktur von Curricula Wissen vermittelt. Die Kinder- und Jugendhilfe dagegen bietet Möglichkeiten nicht formaler Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Jugendverbandsarbeit oder in der Förderung von Kultur, Spiel und Sport. Die informelle Bildung schließlich ereignet sich in der Familie, im sozialen Nahraum, in Cliquen und peer groups und in der Auseinandersetzung mit der Umwelt. Diese Bildungssituationen sind vielfach miteinander verschränkt und verwoben.

Schon das Kinder- und Jugendhilfegesetz formuliert zumindest als Aufgabe der Kindertagesbetreuung „die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes“ (§ 22 Abs. 2 SGB VIII). Diese Trias greift der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht auf und macht sie zur gemeinsamen Leitlinie für den Prozess des Aufwachsens. Widersprochen wird einer schematischen Zuordnung etwa der Erziehung zur Familie, der Bildung zur Schule und der Betreuung zur Kinder- und Jugendhilfe. Vielmehr wird Bildung als umfassende Form des Kompetenzerwerbs verstanden, Erziehung als ein Synonym für den Erwerb der moralischen Urteilskraft und schließlich Betreuung als Qualität der Bindungsintensität wechselseitiger Beziehungen. Dabei sind im frühen Kindesalter „Urvertrauen“ und im Laufe des Älterwerdens immer deutlicher der „Kampf um Anerkennung“ Basis dieses Integrationsgeschehens. „Wenn man eine derartige inhaltliche Akzentuierung ins Auge fasst, dann wird zugleich deutlicher sichtbar, dass der Prozess des Aufwachsens gleichermaßen allen drei Dimensionen zuzuordnen ist“ (BMFSFJ 2005:338). Und damit wird auch deutlich, was immer wieder betont werden muss: „Jugendhilfe ist nicht einfach ein flankierendes Angebot, das durch die Schule funktionalisiert werden kann. Sie hat einen eigenständigen Bildungsauftrag“ (Münchmeier 2003:70).

2. Zum Verhältnis von Schule und Jugendhilfe

Rechtliche Grundlagen für die Zusammenarbeit

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz misst der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule wesentliches Gewicht bei. Nach § 81 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen zusammenzuarbeiten, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und Ihrer Familien auswirkt. Insbesondere sind dies Schulen und Stellen der Schulverwaltung. Korrespondierende Vorschriften gibt es in den Schulgesetzen der Länder. Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz formuliert beispielsweise in Artikel 1 Abs. 1 BayEUG die Verpflichtung, dass die öffentlichen Schulen in Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe zusammenarbeiten.

Unterschiede zwischen Jugendhilfe und Schule

Die unterschiedliche Ausformulierung des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Jugendhilfe und Schule bezieht sich einmal auf die Wahrnehmung und Berücksichtigung von kulturellen Unterschieden der Kinder und Eltern. Jugendhilfe und Schule repräsentieren darüber hinaus selbst Kulturunterschiede zwischen zwei Berufsfeldern. Die Kommunikation und die Repräsentanz der beiden Berufskulturen unterscheiden sich erheblich, ihr erfolgreiches Zusammenwirken setzt interkulturelle Verständigungsprozesse zwischen den beteiligten Systemen durch die in ihnen tätigen Akteuren voraus.

Der fachliche Hintergrund der Jugendhilfe ist die Sozialpädagogik, Anreizmomente für die Mitarbeit der jungen Menschen sind vor allem Freude und Interesse an den gemeinsamen Aktivitäten, die Inanspruchnahme ist freiwillig. Wird das Angebot nicht oder nur sporadisch wahrgenommen, drohen keine Repressionen. Der fachliche Hintergrund der Schule ist die Schulpädagogik, das Anreizsystem ist stark bestimmt durch Bewertung von Leistung und es besteht Schulpflicht. Wird das Angebot nicht oder nur sporadisch wahrgenommen, drohen nicht nur den Schülern und Schülerinnen Repressalien, sondern auch den Erziehungsberechtigten.

Die unterschiedliche fachliche Orientierung – auf der Seite der Jugendhilfe die Angebots- und Lebensweltorientierung und auf der Seite der Schule die Leistungs- und Selektionsorientierung – erfordert differenzierte methodische Ansätze und weist den Fachkräften auch unterschiedliche Rollen zu. Während in der Jugendhilfe ein ganzheitliches Erfahrungslernen, also das eigene Erleben im Vordergrund steht, fokussiert Schule kognitives Lernen durch eine didaktisch vermittelte Wirklichkeit. Lehrerinnen und Lehrern kommt vordergründig die Rolle der Wissensvermittlung und der Erziehung zu, während von Sozialpädagoginnen und

Sozialpädagogen die Rolle der Ansprechpartner bei individuellen Problemen, also die von Vertrauenspersonen angestrebt wird. Entsprechend unterscheiden sich die Arbeitsschwerpunkte: beraten, unterstützen, fördern und betreuen sind Aufgaben der Sozialpädagogik. Unterrichten, erziehen, beurteilen und bewerten sind Funktionen der Schulpädagogik. Diese zugespitzte Unterteilung soll nicht besagen, dass ein Lehrer oder eine Lehrerin nicht die Rolle einer Vertrauensperson innehaben und beratend unterstützen können.

Gemeinsamkeiten einer interkulturellen Pädagogik

Wenn Schule und Jugendhilfe sich der Aufgabe stellen, Vielfalt zu gestalten, also interkulturell und geschlechtsdifferenziert zu arbeiten, so erfordert das, die Grundprinzipien der interkulturellen Pädagogik, nämlich „das Eintreten für die Gleichheit aller ungeachtet der Herkunft, die Haltung des Respekts für Andersheit, die Befähigung zum interkulturellen Verstehen und die Befähigung zum interkulturellen Dialog“ (Auernheimer 2003:21) im Alltagshandeln zu verankern. Pädagogik heute hat es immer mit Angehörigen unterschiedlicher Kulturen zu tun. „Sie thematisiert damit das Verhältnis zwischen der deutschen Mehrheitskultur und den Angehörigen aus unterschiedlichen Gruppen wie den Arbeitsmigranten überwiegend aus dem Mittelmeerraum, den asylsuchenden Flüchtlingen aus überwiegend überseeischen Ländern, den osteuropäischen Aussiedlern sowie den alteingesessenen Ethnien der Sinti und Roma und der im Faschismus verfolgten und vernichteten jüdischen Gemeinde“ (Prenzel 1995:64). Gesellschaften und die in ihnen lebenden kulturellen Gruppen sind in ständiger Veränderung begriffen, unabhängig davon, wie und aus welcher Perspektive sie kategorisiert werden oder sich selbst definieren. Interkulturelle Pädagogik wendet sich an alle kulturellen Gruppen und nicht etwa, wie die Ausländerpädagogik, nur an Angehörige der Minoritätenkulturen.

Für alle Kinder und Jugendlichen geht es darum, ihre kulturelle Herkunft, ihre Geschichte, ihre Normen und Werte, ihre Schwächen und Stärken sich bewusst zu machen und sie zu reflektieren (vgl. Prenzel 1995:84). Da sich durch die gesellschaftlichen Veränderungen auch die kulturellen Bedeutungssysteme und kulturellen Praxen verändern, ist es Aufgabe interkultureller Pädagogik, sich damit auseinander zu setzen. Dazu gehört es, Migrationsprozesse als typisch für moderne Gesellschaften zu begreifen, in denen sprachliche, soziale und kulturelle Heterogenität der Normalfall ist. Interkulturelle Pädagogik ist also keine Sonderpädagogik für Migranten, sondern eine pädagogische Strategie für den angemessenen Umgang mit Vielfalt.

Und eine weitere Gemeinsamkeit sollte sozial- und schulpädagogische Arbeit kennzeichnen. Weber (2003:276 f) schlägt vor, die pädagogische Arbeit im Spannungsverhältnis zwischen Entdramatisierung und Dramatisierung von Ungleichheit anzulegen. Durch die Entdramatisierung von kulturellen Unterschieden kann der Blick für die Vielfalt junger Menschen mit Migrationshintergrund frei werden. Es können so pädagogische Konzepte entwickelt werden, die diese Vielfalt in Schule und Sozialer Arbeit zum Ausgangspunkt nehmen. An der Dramatisierung von „Herkunft“ ist aber dann festzuhalten, wenn sie Grundlage für soziale Benachteiligung und Bildungsungleichheit ist.

Bildung und Selbstbildung sind nicht von der Identitätsarbeit zu trennen und diese hängt unmittelbar mit der Anerkennungsfrage zusammen. Identität ist dabei als ein reflektiertes Verhältnis zu sich selbst und zur Umwelt zu verstehen. Identitätsentwicklung läuft in einem dialogischen, diskontinuierlichen Prozess. Prozesshafte Identitätsentwicklung geht mit der Auseinandersetzung mit ambivalenten und widersprüchlichen gesellschaftlichen und subjektiven Anforderungen einher, die an Lebensphasen gebunden sind. Kohärenz und Kontinuität, als innerlich zusammenhängende, fortlaufend aufeinander aufbauende Entwicklungen werden auch in der modernen Identitätstheorie als wesentlich beurteilt, werden aber als weniger statisch interpretiert als bisher. „Eine kohärente Identität ist nicht eine, die Vielfalt reduziert, sondern die gelernt hat, mit Vielfalt umzugehen“ (Straus 2002:160). Voraussetzung für Kohärenz, also für ein stabiles Selbstwertgefühl, ist ein Kontext von Anerkennung. Anerkennung

ist damit eine Grundvoraussetzung dafür, dass Bildung und Selbstbildung gelingen. Vor dem Hintergrund eines solchen gemeinsamen Grundverständnisses interkultureller Pädagogik müssen Schule und Jugendhilfe ihr jeweils spezielles Profil entwickeln und zugleich gemeinsam Verantwortung tragen für erfolgreiche Bildungsprozesse junger Menschen.

3. Chancen der Kinder- und Jugendhilfe

Die Chancen der Kinder- und Jugendhilfe liegen insbesondere darin, dass sie – im Gegensatz zur Schule – keine anderen Aufgaben gesetzlich zu erfüllen hat als diese: Jungen Menschen die Möglichkeit der sozialen, politischen, ökologischen (inter-)kulturellen und ästhetischen Bildung nach deren Bedürfnissen und Interessen zu eröffnen. Die Leipziger Thesen nehmen das auf und formulieren als These 9: „Angebote und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe bieten einen spezifischen Erfahrungs-, Erlebnis- und Erkenntnisraum und dienen der allgemeinen Förderung junger Menschen. Mit je eigenen Zielsetzungen und vielfältigen Inhalten, Methoden und Arbeitsweisen wird in der Kinder- und Jugendhilfe ein breites Bildungsangebot eröffnet, das in enger Wechselwirkung zu Familie, Schule und beruflicher Bildung steht. Die direkten und indirekten, bewusst geplanten oder impliziten Bildungspotentiale müssen in den Angeboten und Diensten sichtbar gemacht und weiterentwickelt werden. Vor allem in der Differenz zu der Formalisierung schulischer Angebote liegen das spezifische Profil und die Chance der Kinder- und Jugendhilfe, junge Menschen zu erreichen und anzuregen.

Die Kindertagesbetreuung hat sich schon in den vergangenen Jahren als eigenständige Bildungsinstitution emanzipiert. Dies gilt in zunehmendem Maße auch für den Bereich der Krippen, also die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zwischen einem Jahr und drei Jahren, und nicht nur für Kindergärten und Horte, also für Kinder bis 14 Jahren. Hier werden soziale Schlüsselkompetenzen vermittelt. Die Kindertagesbetreuung unterstützt Kinder beim Erlernen der Sprache. Der Kindergarten ist im Übrigen auch der Ort, der auf Schule vorbereitet. Im neuen Kindertagesbetreuungsgesetz ist der eigenständige Bildungsauftrag deutlich formuliert.

Insbesondere in den Großstädten wächst das interkulturelle Profil der Tagesbetreuung, Erzieherinnen mit Migrationshintergrund werden verstärkt eingestellt, Zweisprachigkeit wird mehr Bedeutung beigemessen und die Förderung der Muttersprache ist Bestandteil interkultureller Konzeptionen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Kinder- und Jugendkulturarbeit stellen Schwerpunkte der außerschulischen Jugendbildung dar, was auch ausdrücklich im Kinder- und Jugendhilfegesetz formuliert ist. Gerade in diesem Feld spielt die Grundlage interkultureller Pädagogik, nämlich die soziale Anerkennung eine wichtige Rolle. Es geht um Bildung des jungen Menschen als politisch mündiges Subjekt, um die Aneignung der sozialräumlichen Lebenswelt und um den Erwerb von Selbstbewusstsein, Selbstachtung und Selbstwertgefühlen, also auch um Kohärenz. Immer mehr wird die offene Kinder- und Jugendarbeit aber auch zur Entlastung von Schule. Hausaufgabenhilfen, Mittagstische und der Berufsvorbereitung lassen Grenzen zunehmend verschwimmen.

In vergleichbarer Weise stellt die Jugendsozialarbeit ein Bildungsfeld dar. Jugendsozialarbeit beispielsweise als Schulsozialarbeit, Berufsschulsozialarbeit, aber auch als Berufsvorbereitung und berufsbezogene Jugendhilfe dient sowohl dem Erwerb von schulischen und beruflichen Qualifikationen wie auch der Unterstützung der Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung. Die Arbeit der Schulsozialarbeit ist geprägt von ethnischer Vielfalt, es sind insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund Klienten dieses Arbeitsfeldes.

Erziehungsberatung, Familienhilfen und Familienbildung geraten vor dem Hintergrund der aktuellen Familiendiskussion immer mehr in den Vordergrund. Hier hat Jugendhilfe im Vergleich mit Schule eine ganz eigenständige Kompetenz, weil die sozialpädagogische Ausbil-

derung und der Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes besondere Möglichkeiten offensiver Familienarbeit ermöglichen. Allerdings dürfte im Hinblick auf Familien mit Migrationshintergrund auch noch ein beträchtlicher Nachholbedarf bestehen. Familienbildung ist noch wenig interkulturell geöffnet. Auch Erziehungsberatung ist vor allem dann erfolgreich, wenn sie interkulturell ausgerichtet ist und Personal mit Migrationshintergrund zur Verfügung steht. Für die Förderung des Selbsthilfepotentials von Migrantinnen und Migranten gilt, dass hier die Möglichkeiten noch zu wenig wahrgenommen werden.

4. Veränderungsnotwendigkeiten deutscher Institutionen

„Die Kernfrage ist, wessen Schule ist das hier? Ist es eure Schule oder ist es unsere Schule? Ist es eine deutsche Schule, oder eine Schule in Deutschland? Ist es euer Land oder ist es auch mein Land? Jahrzehntelang war meine Antwort darauf: „Dies ist nicht mein Land.“ Aber jetzt möchte ich, dass es auch mein Land wird. Ich möchte hier auch meinen Platz finden. Wenn es eine Schule in Deutschland ist, die wir gemeinsam gestalten, dann kann ich hier meinen Platz finden“ (Sachverständigenkommission 2000:199). Dieses Zitat eines türkischen Sozialpädagogen an einer Hamburger Schule in der Expertise zum 6. Familienbericht bringt die Veränderungsnotwendigkeiten deutscher Institutionen, insbesondere auch von Jugendhilfe und Schule, auf den Punkt. Abschließend soll in fünf Thesen skizziert werden, was sich daraus an Veränderungsnotwendigkeiten ergibt.

- (1) Deutsche Bildungsinstitutionen müssen ihre interkulturelle Orientierung und Öffnung aktiv betreiben und zu Einrichtungen in Deutschland werden, die offen sind für eine gemeinsame Gestaltung durch alle kulturellen Gruppen.

Interkulturelle Öffnung ist zu einem neuen Paradigma insbesondere der sozialen Dienste geworden. Das bedeutet, durch Organisationsentwicklung Strukturen und Prozesse zu reformieren und durch Personalentwicklung Haltungen und Einstellungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verändern (vgl. Handschuck/Schröer 2002). Schule hat hier einen größeren Nachholbedarf als die Jugendhilfe. Ziele sind, den Umgang mit ethnischer Heterogenität zu lernen, ethnische Pluralität als Bereicherung und nicht als Belastung des pädagogischen Alltags zu sehen und im Sinne der oben angesprochenen Dramatisierung und Entdramatisierung ein kultursensibles Arbeiten zu entwickeln. Schule und Jugendhilfe müssen dabei jeweils ihrem spezifischen Bildungsauftrag gerecht werden und sich zugleich für eine gemeinsame Gestaltung des pädagogischen Alltags öffnen. Das beinhaltet, die jeweiligen Bedingungen der Institutionskulturen zu reflektieren und eine umfassende, auf Anerkennung beruhende Kooperation anzustreben.

- (2) Die Handlungsfelder der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe müssen sich interkulturell qualifizieren und ihren eigenständigen Bildungsauftrag wahrnehmen und dafür ihre eigenständigen Arbeitsweisen und Organisationsformen entwickeln.

Soziale Arbeit muss auch in der Praxis den Perspektivenwechsel von der Defizit- zur Ressourcenorientierung vollziehen. Dies bedeutet einen begrifflichen wie inhaltlichen Wechsel von der Migrationssozialarbeit zur interkulturellen Arbeit. Im Begriff der Migrationssozialarbeit versteckt sich ein Verständnis, wonach Migrantinnen und Migranten per se Zielgruppe Sozialer Arbeit seien. Migrationssozialarbeit ist damit stark defizitorientiert und einem kompensatorischen Verständnis verhaftet. Interkulturelle Arbeit dagegen wendet sich an alle in multikulturellen Stadtgesellschaften lebende Menschen und erkennt Vielfalt als Normalität an. Interkulturelle Arbeit setzt an den Fähigkeiten, Stärken und Ressourcen der Menschen an. Sie will die Beteiligung von Einzelnen und von Minderheiten ermöglichen und sieht kulturelle Vielfalt als gesellschaftliche Ressource. Überdies muss Soziale Arbeit ihre Unterscheidung zwischen eher „bildungsnahen“ Arbeitsfeldern wie Kindertagesbetreuung, offener Kinder- und Jugendarbeit und kultureller Jugendbildung sowie eher „bildungsfernen“ Arbeitsbereichen wie Erziehungsberatung, Familienhilfen oder erzieherischen Hilfen aufgeben. Der eigenständige Bildungsauftrag gilt

für das gesamte Feld, er ist entsprechend zu formulieren. Zugleich ist aber auch darauf zu achten, sich nicht zu übernehmen, Kinder- und Jugendhilfe ist nicht ausschließlich Bildung. Sie muss sich noch stärker zur Schule hin öffnen, muss deren spezifische Leistungsfähigkeit anerkennen und muss die Kooperation suchen und gestalten (vgl. BMFSFJ 2005:347).

- (3) Schule muss sich interkulturell qualifizieren und den Lebenswelten ihrer Schülerinnen und Schüler öffnen. Sie muss zu einem offenen Lernort im Gemeinwesen werden, der den gesellschaftlichen Wandel aufnimmt und Lebenskompetenzen vermittelt.

Hier stellt sich als erstes die Frage, ob noch eine Reform im System oder ob eine Reform des Systems notwendig ist. Die Ergebnisse der Bildungsforschung und die Erfahrung anderer europäischer Länder legen es nahe, zu einer Überwindung des traditionellen dreigliedrigen Schulsystems und zu einer Aufgabe der Illusion homogener Leistungsgruppen zu kommen. Das muss einhergehen mit einer pädagogischen Reform. Wir brauchen Ganztagschulen mit einem vielfältigen Bildungsangebot, die die Chancengleichheit erhöhen und ein vielfältiges Förderangebot bereithalten. Schule braucht mehr Autonomie und Demokratie, um eigenständig entscheiden und Aushandlungsprozesse und Vereinbarungen zwischen Lehrern, Schülern und Eltern ermöglichen zu können. Schule muss sich als Ort im Stadtteil verstehen, als Teil des Gemeinwesens. Von ihr wird erwartet, dass sie sich in die Lebenswelt der Kommune öffnet und die Realität des Stadtteils in die Schule holt. In einer solchen lebensweltorientierten Schulentwicklung muss Kinder- und Jugendhilfe ein natürlicher Kooperationspartner sein. Dies alles erfordert eine andere Form der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte.

- (4) Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland muss sich verstärkt als Familienhilfe verstehen, weil Familie als primäre Sozialisationsinstanz eine besondere Erziehungs- und Bildungsverantwortung hat. Die „Ressource Familie“ hat im Einwanderungsprozess eine Schlüsselfunktion.

Der soziale Nahraum „als ein Gefüge mehr oder minder dauerhafter sozialer Beziehung, in die eine Person einbezogen ist“ (BMFSFJ 2002:122), hat für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen eine besondere Bedeutung. Familie als der entscheidende soziale Nahraum für junge Menschen ist eine wesentliche Basis für die Bildung von sozialem und kulturellem Kapital. Es ist daher Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe, Familie in dieser Funktion zu fördern. Das gilt noch einmal in besonderem Maße für Familien mit Migrationshintergrund. Migration ist ein Familienprojekt, wie der 6. Familienbericht hervorgehoben hat. „Die Integrationsleistungen in die Aufnahmegesellschaft, die in diesem Verwandtschaftsbeziehungen von Familien ausländischer Herkunft erbracht werden, wären als institutionalisierte Angebote personell und finanziell außerordentlich aufwendig und stellen damit eine wesentliche Entlastung der Aufnahmegesellschaft dar“ (Gerzer-Sass/Sass 2002:11). In diesem Zusammenhang haben Frauen und Mütter eine Schlüsselfunktion für den Erfolg des Migrations- und Integrationsprozesses. Die Stärkung dieser Eigenressourcen ist daher von hoher Bedeutung. Es gibt zwar inzwischen eine Fülle von Unterstützungs-, Förder- oder auch Sprachlernprogrammen, insgesamt steht die interkulturelle Qualifizierung der Familienarbeit aber noch aus.

- (5) Wir brauchen einen Paradigmenwechsel weg von der Enge isolierter Fachpolitiken hin zu einer kooperativen Qualität durch integrierte Gesamtplanungskonzepte.

In München beispielsweise ist dieser Wechsel im Rahmen der Stadtentwicklungspolitik „Perspektive München“ vollzogen worden durch ein Verständnis weg von einer kommunalen Sozialpolitik hin zu einer sozialen Kommunalpolitik. Das bedeutet, die Trias Bildung, Erziehung und Betreuung als einen Gesamtplanungsauftrag zu verstehen. Im Rahmen einer integrativen Stadtentwicklungsplanung müssen daher die bisher isolierten Fachplanungen wie Schulentwicklungsplanung, Kinder- und Jugendhilfeplanung sowie

Sozialplanung zusammengeführt werden. Der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht schlägt vor, kommunale Bildungsplanung als integrierte Fachplanung aufzubauen: „Zentraler Akteur einer solchen Bildungsplanung muss die Kommune sein“ (BMFSFJ 2005:351). Eine solche Planung hat partizipativ zu erfolgen, wofür die Kinder- und Jugendhilfe positive Erfahrungen und bewährte Instrumente beizusteuern vermag. Und sie ist sozialräumlich zu orientieren, Schule und Jugendhilfe sind lebensweltorientiert auszugestalten.

Literatur

Auernheimer, G. (2003): Einführung in die Interkulturelle Pädagogik, Darmstadt

Bundesjugendkuratorium (2001): Streitschrift „Zukunftsfähigkeit sichern! Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe“, Bonn und Berlin

Bundesjugendkuratorium/Sachverständigenkommission für den Elften Kinder- und Jugendbericht/Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe (2002): Bildung ist mehr als Schule. Leipziger Thesen, in: Forum Jugendhilfe 3, S.2

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Bonn.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin.

Fthenakis, W. (2003): Wie zeitgemäß ist unser Bildungskonzept? Bildungsqualität im Umbruch, in: Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Stadtjugendamt (Hg.): Fachtagung Bildungs- und Chancengleichheit 2002. Dokumentation, München, S. 49 – 53.

Gerzer-Sass, A./Sass, J. (2002): Der 6. Familienbericht – Familien ausländischer Herkunft in Deutschland, in: Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt (Hg.): Fachtagung Ressource Familie 2001. Dokumentation, München, S. 9 – 19.

Handschuck, S./Schröer, H. (2002): Interkulturelle Orientierung und Öffnung von Organisationen, in: neue praxis 5, S. 511 – 521.

Münchmeier, R. (2003): Chancen und Risiken für die Jugendhilfe und aktuellen Bildungsdiskurs, in: Forum Erziehungshilfen, S. 69 – 72.

Pregel, A. (1995): Pädagogik der Vielfalt, Opladen.

Sachverständigenkommission 6. Familienbericht (Hg.) (2000): Materialien zum 6. Familienbericht Band 2. Familien ausländischer Herkunft in Deutschland: Lebensalltag, Opladen.

Straus, F. (2002): Netzwerkanalysen. Gemeindepsychologische Perspektiven für Forschung und Praxis, Wiesbaden.

Thiersch, H. (2003): Bildung und Jugendhilfe – Bildung als Lebenskompetenz in einer multi-kulturellen Gesellschaft, in: Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Stadtjugendamt (Hg.): Fachtagung Bildung und Chancengleichheit 2002. Dokumentation, München, S. 33 – 43.

Weber, N. (2003): Heterogenität im Schulalltag. Konstruktion ethnischer und geschlechtlicher Unterschiede, Opladen.